

Steinbrück soll Bundestagsmandat aufgeben

Dass der ehemalige Bundesfinanzminister Peer Steinbrück Hunderttausende Euro mit Vorträgen verdient, sich im Bundestag aber rar macht, stößt auf massive Kritik. Ein renommiertes Staatsrechtler sieht einen Verstoß gegen das Abgeordnetengesetz, Anti-Korruptionsexperten halten ein Einschreiten des Bundestagspräsidenten für geboten – und selbst in der SPD wächst der Unmut.

von Dietmar Neuerer



Peer Steinbrück hat bei zahlreichen wichtigen Bundestagssitzungen gefehlt, während er am selben Tag Privat-Vorträge gehalten hat. Quelle: ap

DÜSSELDORF. "Natürlich sind Kollisionen im Parlamentsalltag unvermeidbar, jedoch wünsche ich mir, dass die Tätigkeit im Parlament im Vordergrund steht und das Halten von Vorträgen nur eine Nebentätigkeit ist. Das gilt auch für prominente Abgeordnete wie etwa ehemalige Bundesminister.", sagte Bundestagsvizepräsident Wolfgang Thierse (SPD) dem Berliner "Kurier". Gleichwohl sei nicht zu kritisieren, dass Abgeordnete Vorträge halten und dafür bezahlt werden: "Das Werben für Ansichten im außerparlamentarischen Raum gehört zur Tätigkeit eines Abgeordneten dazu. Das Halten von Vorträgen steht somit nicht in Konkurrenz zum Mandat, sondern in Ergänzung", so Thierse.

Der Verfassungsrechtler Hans Herbert von Arnim sieht dagegen einen Verstoß gegen das Abgeordnetengesetz und hält daher einen Mandatsverzicht des ehemaligen Finanzministers für geboten. „Sein Mandat kann er aus rechtlichen Gründen nicht ruhen lassen, wenn er vorübergehend den Schwerpunkt seiner Arbeit woanders sieht“, sagte der Professor an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer Handelsblatt Online. „Wenn er anlässlich seines neuen Buches eine Lesereise plant und dies mit seinen Abgeordnetenpflichten kollidiert, sollte er fairerweise sein Mandat aufgeben.“

Da Steinbrück bei zahlreichen wichtigen Bundestagssitzungen gefehlt habe, während er am selben Tag Privat-Vorträge gehalten hat, stehe bei ihm „das Mandat nicht mehr im Mittelpunkt seiner Tätigkeit, obwohl das Abgeordnetengesetz davon ausdrücklich ausgeht“, sagte von Arnim. Allerdings sei dies keine rechtsverbindliche Festlegung, weshalb seitens des Gesetzgebers „dringender Handlungsbedarf“ bestehe. „Das Honorarstufensystem, das der Bundestag für Nebeneinkünfte geschaffen hat, reicht nicht aus“, sagte der Jurist. „Für Abgeordnete sollte gelten, was auch für Vorstandsmitglieder von börsennotierten Unternehmen, Vorständen von gesetzlichen Krankenversicherungen und Intendanten von öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gilt: Sie sollten auf Heller und Pfennig öffentlich machen müssen, was sie verdienen.“

Immer wieder fehlt Steinbrück bei namentlichen Abstimmungen, eine Rede hat er im Bundestag seit der Bundestagswahl 2009 noch gar nicht gehalten. Stattdessen gab er laut dem Internetportal abgeordnetenwatch.de gegenüber der Bundestagsverwaltung an, privat 28 Vorträge gehalten zu haben, die mit mindestens jeweils 7000 Euro vergütet wurden.

Steinbrück verdiente seit September neben seiner Abgeordnetendiät (7668 Euro pro Monat), der

Vergütung als Aufsichtsrat von ThyssenKrupp und einem (wohl sechsstelligen) Vorschuss vom Verlag Hoffmann & Campe für sein Buch mindestens 200 000 Euro durch Vorträge bei Banken, Verbänden und anderen Institutionen - allein dadurch sogar mehr als die Bundeskanzlerin im Jahr bekommt.

Besonders in der Kritik steht Steinbrück für Situationen wie die am 23. April, als er bei einem Finanzsymposium ein Gastreferat hielt statt im Bundestag zu sein. Auch am 22. Januar fehlte Steinbrück (wofür er ordnungsgemäß 50 Euro Fehlgebühr zahlte), war dafür aber Gast bei einer "exklusiven Abendveranstaltung" der EK/servicegroup in Bielefeld. Von der Handelsorganisation erhielt er ebenfalls mindestens 7000 Euro. Das entspricht der Stufe 3 - der höchsten, die Abgeordnete bei der Verwaltung anzugeben haben.

Von Arnim wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Abgeordnete das „Riesenprivileg“ hätten, vom Steuerzahler bezahlt zu werden, eine großzügige Altersversorgung zu bekommen und gleichzeitig – anders als andere Staatsdiener – unbegrenzt Nebeneinkünfte einstreichen zu dürfen. „Deshalb ist nicht einzusehen, dass sie ihre Honorare nicht in voller Höhe ausweisen müssen, damit notfalls die öffentliche Kontrolle voll greifen kann.“

Auch die Anti-Korruptionsorganisation Transparency International Deutschland hält Konsequenzen für geboten. „Meinem Verständnis nach gehören Vorträge zu politischen Fragen zum Arbeitsalltag eines Abgeordneten. Es ist unverständlich, warum er sich dafür bezahlen lässt“, sagte Transparency-Vorstandsmitglied Jochen Bäumel Handelsblatt Online. Jetzt liege der Ball bei Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU). „Er muss auf Basis der Abgeordnetenregeln prüfen, ob Steinbrück im Parlament wegen bezahlter Gastvorträge gefehlt hat.“

Steinbrück selbst versteht die Aufregung um seine Vortragstätigkeit nicht. Er habe sich stets an Recht und Gesetz gehalten, hatte gestern ein Mitarbeiter des SPD-Politikers Handelsblatt Online gesagt. Und: „Herr Steinbrück nimmt sein Mandat in vollem Umfang wahr.“

© 2010 Handelsblatt GmbH

Verlags-Services für Werbung: www.iqm.de (Mediadaten) | Verlags-Services für Content: [Content Sales Center](#) | [Sitemap](#) | [Archiv](#) | [Schlagzeilen](#)

Powered by [Interactive Data Managed Solutions](#)

Keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben. Bitte beachten Sie auch folgende [Nutzungshinweise](#), die [Datenschutzerklärung](#) und das [Impressum](#).